

BÜRGERBLATT MARKT MÖMBRIS AMTLICHER TEIL

Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Mömbris

Der Markt Mömbris erlässt aufgrund des Art. 28 Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

ÄNDERUNGSSATZUNG

§ 1

Nr. 4.2 der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Mömbris erhält folgende neue Fassung:

„4.2 Brand- und Sicherheitswachen

Der Erstattungsbetrag für die Inanspruchnahme einer Brand- oder Sicherheitswache gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG richtet sich nach § 11 Abs. 5 AVBayFwG und der hierzu erlassenen Bekanntmachung.

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mömbris, 25. März 2021

Felix Wissel, Erster Bürgermeister

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt (AELF) gibt bekannt:

Für die bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücke Fl.Nrn. 2028/0 und 2030/0 Gemarkung Daxberg hat der Markt Mömbris als Eigentümer einen Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis gestellt. Das AELF hat das Vorhaben nach § 7 Abs. 2 Satz 2 UVPG überschlägig geprüft und festgestellt, dass von dem Vorhaben voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, dass besonders schützenswerte Landschaftsteile nicht betroffen sind und sich der zu begründende Mischwald gut in das Landschaftsbild einfügt.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Aschaffenburg, 25.3.2021

Wolfgang Grimm, Forstdirektor

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Spessartgruppe, Sitz Alzenau-Hörstein, mit dem Bestätigungsvermerk des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, München

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Spessartgruppe vom 9. Dezember 2020 wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Aschaffenburg Nr. 10 vom 25. März 2021 auf den Seiten 2 bis 8 bekannt gegeben. Sie finden das Amtsblatt unter: <https://www.landkreis-aschaffenburg.de/aktuelles/veroeffentlichu/amtsblatt/>.

Der Jahresabschluss 2019 mit Lagebericht liegt in der Zeit vom 5.4. bis 19.4.2021 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Spessartgruppe, Gerichtsplatzstraße 100, 63755 Alzenau-Hörstein, öffentlich aus.

Ende amtlicher Teil